

Protokoll

zur 39. Delegiertenversammlung des SAFV

11.12.2021



Traktandenliste

1.	Begrüssung	4
2.	Wahl Abstimmungsverantwortlicher.....	4
3.	Wahl Stimmzähler und Festlegung des Quorums.....	4
a.	Antrag Riviera Saints – Erlass 5'000 CHF Teamlizenz 2021.....	6
b.	Antrag Lugano Rebels – Erlass 5'000 CHF fehlende Schiedsrichter 2021.....	6
4.	Genehmigung Protokoll der 38. Delegiertenversammlung vom 28. November 2020 (digital).....	7
5.	Genehmigung Protokoll der ausserordentlichen. Delegiertenversammlung vom 18. September 2021 (schriftlich)	7
6.	Präsentation Jahresrechnung 20/21 / Gewinnverwendung	8
7.	Entlastung Vorstand	8
8.	Mutationen Clubs	9
a.	Antrag zur Aufnahme folgender Clubs als Vollmitglied	9
b.	Antrag zur Aufnahme der Valais Dragons als assoziiertes Mitglied	9
c.	Ausschlüsse	10
9.	Wahlen.....	11
a.	Wahlen Vorstand.....	11
b.	Wahlen Rechtsberater.....	11
c.	Wahlen Verbandsgericht	12
d.	Wahlen Revisionsstelle	12
10.	Anträge.....	13
a.	Statuten / Antrag Vorstand	13
b.	Statuten / Antrag Lugano Rebels.....	13
c.	Disziplinarreglement / Antrag Vorstand.....	14
d.	Lizenzreglement / Antrag Bern Grizzlies.....	14
e.	Lizenzreglement / Lizenzverordnung / Antrag Fribourg Cardinals.....	15
f.	Rechtspflegereglement / Antrag Vorstand	16
g.	Reglement über finanzielle Leistungen / Antrag Vorstand	16
h.	Reglement über Finanzielle Leistungen / Antrag Calanda Broncos	17
i.	Reglement über Finanzielle Leistungen / Antrag Calanda Broncos	18
j.	Reglement über Finanzielle Leistungen / Antrag Calanda Broncos	19
k.	Reglement über finanzielle Leistungen / Antrag Bern Grizzlies.....	19
l.	Schiedsrichterreglement / Antrag Lugano Rebels.....	20
m.	Spielreglement Flag Football / Antrag Vorstand.....	21
n.	Spielreglement Tackle Football / Antrag Vorstand	22
o.	Spielreglement / Antrag Technische Kommission.....	22
p.	Spielreglement / Antrag Calanda Broncos	23



q.	Spielreglement / Antrag Emmen Dragons.....	24
r.	Spielreglement / Antrag Winterthur Warriors.....	25
s.	Spielreglement – Anhang «Änderung zu den Spielregeln»/ Antrag Bern Grizzlies.....	26
t.	Spielreglement / Antrag Bern Grizzlies	27
11.	Genehmigung Budget 2022.....	28
12.	Infos Vorstand/Geschäftsstelle	28

Legende:

Text: Antrag

Text: Bestimmung Quorum / Anzahl Stimmen

Text: Text bisher

Text: Entscheid



1. Begrüssung

Der Präsident Claudio Spescha begrüsst die Teilnehmenden zur 39. Delegiertenversammlung des Schweizerischen American Football Verbandes, welche online durchgeführt wird und informiert über den Ablauf und die Regeln der Delegiertenversammlung.

Fabio Gervasi informiert die Vertreter der Clubs über das Abstimmungsverfahren (Spreadsheet).

Als Abstimmungsverantwortlicher wird Fabio Gervasi vorgeschlagen.

2. Wahl Abstimmungsverantwortlicher

Das Quorum wird bestimmt

Soll Fabio Gervasi als Abstimmungsverantwortlicher gewählt werden?

42 Ja – Stimmen

0 Nein – Stimmen

Fabio Gervasi wird als Abstimmungsverantwortlicher gewählt.

3. Wahl Stimmzähler und Festlegung des Quorums

Als Stimmzähler werden Jannik Niklaus (Luzern Lions) und Jeff Navaux (Monthey Rhinos) vorgeschlagen.

Antrag des Vorstandes: **Wahl der zwei vorgeschlagenen Delegierten**

42 Ja – Stimmen

0 Nein – Stimmen

Beide Stimmzähler wurden von der Delegiertenversammlung angenommen.

Es wird geprüft, welche Mitglieder Anwesend sind. Der Präsident erklärt, welche Clubs auf Grund offener Rechnungen beim Verband kein Stimmrecht haben.

Stimmregister anhand Anzahl Lizenzen per 31. Oktober 2021:

Team	Stimmen	Team	Stimmen
Argovia Pirates	3	Aemme Buzzards	1
Bern Grizzlies	3	ASVZ Blackbirds	1
Bienna Jets	2	ASVZ Birds	1
Calanda Broncos	4	Barbarians Basel	1
Emmen Dragons	2	Basel Spartans	1
Fribourg Cardinals	0	Blackbucks Uni Bern	1
Geneva Seahawks	3	Lake Zurich Red Scorpions	1
Geneva Whoppers	1	Luzern Pikes	1
Gladiators Basel	3	Rafz Bulldogs	1
Glarus Orks	1	Schottikon Raptors	1
Langenthal Invaders	2	Soly Rhinos	1



LUCAF Owls	0		St. Gallen Wolfpack	1
Lugano Rebels	0		Thurgauer Generals	1
Luzern Lions	2		Zorros Züri	1
Midland Bouncers	1			
Morges Bandits	0			
Monthey Rhinos	1			
Neuchâtel Knights	2			
Riviera Saints	0			
Schaffhausen Sharks	0			
Solothurn Ducks	1			
St. Gallen Bears	2			
Thun Tigers	3			
Winterthur Warriors	3			
Zofingen Cheetahs	0			
Zurich Renegades	4			
Zurich State Spartans	2			

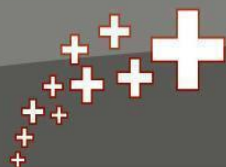
Assoziierte Mitglieder per 31. Oktober 2021:

Thurgau Grenadiers
Hohenems Blue Devils

Die folgenden Teams haben keine Stimmen, da sie dem SAFV gegenüber noch Schulden vorweisen:

- Fribourg Cardinals
- LUCAF Owls
- Lugano Rebels
- Morges Bandits
- Riviera Saints
- Schaffhausen Sharks
- Zofingen Cheetahs

Die Flag Football Teams (rechte Seite) haben derzeit noch keine Stimmrechte, da sie noch nicht als Vollmitglieder aufgenommen sind.



a. Antrag Riviera Saints – Erlass 5'000 CHF Teamlizenz 2021

Wir sind ein kleiner Verein, der sich auf die Entwicklung des Sports und vor allem des Juniorenteams in einem Gebiet konzentriert, in dem wir viel Potenzial sehen. Da wir jedoch ein sehr kleiner Verein sind und nur über sehr wenig Flexibilität in Bezug auf Ressourcen, Geld und Spieler verfügen, hat uns die Pandemie viel härter getroffen, als wir es erwartet hatten. Nicht in der Lage zu sein, neue Mitglieder zu rekrutieren, Partnerschaften zu verlieren, die sich entwickelt haben, nicht in der Lage zu sein, unser jährliches Unterstützungsdinner zu organisieren und einige Spieler zu verlieren, nachdem sie ein Jahr lang nicht spielen konnten, sind die Gründe, die uns in diese schwierige Situation gebracht haben. In der Tat wurde die gesamte "Suisse Romandie" Ende Frühling 2021 ziemlich hart von den Beschränkungen durch Covid19 getroffen. Der Kontaktsport wurde von den lokalen Behörden bis Mai vollständig verboten, dann einen Monat lang eingeschränkt (keine Möglichkeit, einen Ball zu benutzen und mit 1.50m Distanz) und erst am 4. Juni wieder erlaubt. 51 Tage vor Saisonbeginn hatten wir also nicht trainiert, kein Spieler über 20 hatte eineinhalb Jahre lang auf dem Platz gestanden und wir hatten nicht einmal die Gewissheit, dass wir Zugang zu den Trainingseinrichtungen hatten. Daher war es für uns unmöglich, die 60-Tage-Regel einzuhalten, um unsere Teilnahme an der Meisterschaft abzusagen. Wie die mehrfache Verschiebung des Turniers zeigt, war es nicht möglich, die zukünftigen Entscheidungen des Bundesrates vorherzusehen. Trotz aller Bemühungen der Liga C Mannschaften hätten sie sich beinahe irgendwann von der Meisterschaft zurückgezogen (Morges U19, Lausanne U19, Monthey U19 und Elite, Montreux Elite). Aus diesem Grund möchten wir die Delegierten bitten, den Verzicht auf die Lizenzgebühren für die Vereine in Betracht zu ziehen, die ihre Mannschaft aufgrund von Problemen und Beschränkungen im Zusammenhang mit dem Covid zurückziehen mussten.

Antrag der Riviera Saints:

Die Monthey Rhinos haben sich dem Antrag angeschlossen.

Die Delegiertenversammlung 2021 erlässt den Riviera Saints und den Monthey Rhinos die offene Schuld für die Lializenz über 5'000 CHF

20 Ja – Stimmen

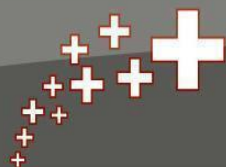
22 Nein – Stimmen

Der Antrag der Saints wird abgelehnt.

b. Antrag Lugano Rebels – Erlass 5'000 CHF fehlende Schiedsrichter 2021

Am 20. Oktober 2021 hat uns der SAFV mit einer Busse von 5'000 Franken belegt, weil wir nicht genügend Schiedsrichter haben. Wir beantragen der Delegiertenversammlung, auf diese Busse zu verzichten, da uns die Ausbildung von Schiedsrichtern und die Anerkennung von ausländischen Schiedsrichtern als SAFV-Schiedsrichter faktisch verwehrt wurde.

Wie in unseren Anträgen zu den Amtssprachen und den Schiedsrichterkursen dargelegt, haben wir keinen Zugang zu Hilfsmitteln (z.B. Regelbuch) oder Kursen in einer der Amtssprachen der Schweiz. Da es sich bei dieser Geldstrafe um eine diskriminierende Praxis handelt, auch wenn sie nicht freiwillig ist, bitten wir Sie, die Geldstrafe zu erlassen. Wie unsere anderen Anträge zeigen, sind wir sehr bemüht,



dieses Problem endgültig zu lösen. Zum jetzigen Zeitpunkt sind wir jedoch nicht in der Lage, Schiedsrichter auszubilden und diese Strafe zu vermeiden, und das auch nicht vor der Saison 2021.

Antrag der Lugano Rebels: Die Delegiertenversammlung 2021 erlässt den Lugano Rebels die offene Schuld für die fehlenden Schiedsrichter 2021

6 Ja – Stimmen
24 Nein – Stimmen

Der Antrag der Rebels wird abgelehnt.

4. Genehmigung Protokoll der 38. Delegiertenversammlung vom 28. November 2020 (digital)

Anhang: Protokoll der 38. Delegiertenversammlung

Gibt es Fragen zum Protokoll?

Antrag des Vorstandes: Das Protokoll wird genehmigt und verdankt.

43 Ja – Stimmen
0 Nein – Stimmen

Das Protokoll der 38. Delegiertenversammlung vom 28. November 2020 wird angenommen.

5. Genehmigung Protokoll der ausserordentlichen. Delegiertenversammlung vom 18. September 2021 (schriftlich)

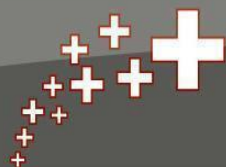
Anhang: Protokoll der ausserordentlichen Delegiertenversammlung 2021

Gibt es Fragen zum Protokoll?

Antrag des Vorstandes: Das Protokoll wird genehmigt und verdankt.

43 Ja – Stimmen
0 Nein – Stimmen

Das Protokoll der ausserordentlichen Delegiertenversammlung vom 18. September 2021 wird angenommen.



6. Präsentation Jahresrechnung 20/21 / Gewinnverwendung

Anhang: Buchhaltung_SAFV_2021

Antrag Vorstand: Der Gewinn wird wie folgt verwendet:

- => Rückstellung Equipment Nationalteams CHF 5'000
- => Rückstellung Flag WC Israel CHF 20'000
- => Rückstellung Einführung digitale Tools CHF 3'000
- => Rückstellung CI/CD-Prozess CHF 10'000
- => Rückstellung Aufbau Buchhaltung CHF 3'000
- => Rückstellung Infrastruktur Geschäftsstelle CHF 5'000
- => Zuweisung Eigenkapital CHF 20'003.32

Diskussion um Transparenz der Einnahme- und Ausgabeposten. Zukünftig muss dies transparenter dargestellt werden.

22 Ja – Stimmen
19 Nein – Stimmen

Die Anträge zur Gewinnverwendung werden angenommen.

7. Entlastung Vorstand

Anhang: SAFV-Revisionsbericht 2021-unterzeichnet

Antrag des Rechtsberaters: Dem Vorstand wird für das Verbandsjahr 20/21 Décharge erteilt.

43 Ja – Stimmen
0 Nein – Stimmen

Dem Vorstand wird die Décharge für das Verbandsjahr 20/21 erteilt.



8. Mutationen Clubs

a. Antrag zur Aufnahme folgender Clubs als Vollmitglied

Team	Liga 2021
Aemme Buzzars	neu
ASVZ Blackbirds	NFFL A
ASVZ Birds	NFFL A/Women
Barbarians Basel	NFFL B
Basel Spartans	NFFL B / U16
Blackbucks Uni Bern	NFFL B
Lake Zurich Red Scorpions	U16
Luzern Pikes	NFFL A
Rafz Bulldogs	NFFL A
Schottikon Raptors	neu
Soly Rhinos	NFFL A
St. Gallen Wolfpack	NFFL B
Thurgauer Generals	NFFL B
Zorros Züri	NFFL B

Antrag des Vorstandes: **Diese 14 Vereine werden im Globo als Vollmitglied aufgenommen.**

40 Ja – Stimmen
0 Nein – Stimmen

Die 14 Vereine werden als Vollmitglieder aufgenommen.

b. Antrag zur Aufnahme der Valais Dragons als assoziiertes Mitglied

Der Verein AFC Valais Dragons möchte kompetitiv American Football praktizieren und möchte daher ein Mitglied des schweizerischen Verbandes werden. Da der Verein erst 2020 gegründet wurde, wird der Antrag auf eine Vollmitgliedschaft auf das Jahr 2023/2024 angestrebt.

Antrag des Vorstandes: **Die Valais Dragons werden als assoziiertes Mitglied aufgenommen.**

54 Ja – Stimmen
0 Nein – Stimmen

Die Valais Dragons werden als assoziiertes Mitglied aufgenommen.



c. Ausschlüsse

Keine Anträge

Das Quorum wird neu bestimmt



9. Wahlen

a. Wahlen Vorstand

Folgende Personen stellen sich für die entsprechenden Positionen zur Wahl:

Präsident	=>	Claudio Spescha (bisher)
Vize-Präsident	=>	Andres Trautmann (bisher)
Finanzen	=>	Marcel Horber (neu)
Ressort Tackle Football	=>	Michel Strähl (bisher)
Ressort Flag Football	=>	Fabio Gervasi (bisher)
Marketing	=>	Gleb Iatsenia (neu)

Die neuen Kandidaten Marcel Horber und Gleb Iatsenia stellen sich vor.

Wahl: Wird Claudio Spescha als Präsident gewählt?

57 Ja – Stimmen
0 Nein – Stimmen

Claudio Spescha wird als Präsident gewählt.

Antrag: Die restlichen Kandidaten werden im Globo gewählt

56 Ja – Stimmen
1 Nein – Stimmen

Der Antrag wird angenommen.

Wahl: Werden die vorgeschlagenen Kandidaten im Globo gewählt?

57 Ja – Stimmen
0 Nein – Stimmen

Die Vorstandskandidaten sind im Globo gewählt.

b. Wahlen Rechtsberater

Dominic Baumgartner stellt sich als Rechtsberater zur Wahl.

Antrag des Vorstandes: **Dominic Baumgartner wird als Rechtsberater gewählt.**

57 Ja – Stimmen
0 Nein – Stimmen

Dominic Baumgartner wird als Rechtsberater gewählt.



c. Wahlen Verbandsgericht

Folgende Juristen stellen sich für das Verbandsgericht zur Wahl:

Präsident	=>	Harry Lütolf
Vize-Präsident	=>	Alex Cica
Vize-Präsident	=>	Silvio Riesen

Antrag des Vorstandes: Die Kandidaten werden im Globo gewählt.

53 Ja – Stimmen
1 Nein – Stimmen

Der Antrag wird angenommen.

Wahl: Werden die vorgeschlagenen Kandidaten im Globo gewählt?

56 Ja – Stimmen
0 Nein – Stimmen

Die Vorstandskandidaten sind im Globo gewählt.

d. Wahlen Revisionsstelle

Die letzten zwei Jahre hat das Treuhandbüro accoswiss die Revision gemacht. Fürs nächste Verbandsjahr schlagen wir das Treuhandbüro Schmutz Treuhand (www.schmutz-treuhand.ch) vor.

Antrag des Vorstandes: Das Treuhandbüro Schmutz Treuhand aus Bösinggen wird als Revisionsstelle eingesetzt.

56 Ja – Stimmen
1 Nein – Stimmen

Das Treuhandbüro Schmutz Treuhand wird als Revisionsstelle gewählt.



10. Anträge

a. Statuten / Antrag Vorstand

Antrag des Vorstandes: **Die Statuten werden gemäss Anhang revidiert.**
(benötigt 2/3 Mehrheit)

Anhang: Statuten

59 Ja – Stimmen
0 Nein – Stimmen

Der Antrag des Vorstands wird angenommen.

b. Statuten / Antrag Lugano Rebels

Artikel 3 bisher:

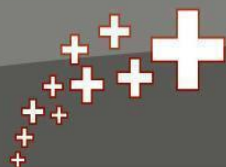
- 1 Die Sitzungssprache des SAFV ist Deutsch. Sind französisch- und/oder italienischsprachige Personen anwesend, welche die deutsche Sprache nicht genügend verstehen, so ist für eine hinreichende Übersetzung zu sorgen. Die Übersetzung kann auch in Englisch erfolgen.
- 2 Alle offiziellen Schriftstücke des SAFV sind in Deutsch abzufassen und soweit nötig ins Französische und/oder Italienische zu übersetzen. Alternativ kann die Übersetzung ins Englische erfolgen.
- 3 Wo Statuten, Reglemente oder Verordnungen das Formerfordernis der Schriftlichkeit vorsehen, gilt auch E-Mail als Schriftform, sofern nicht ausdrücklich Anderes erwähnt ist.

Artikel 3 neu:

- 1 Die Sitzungssprache des SAFV ist Deutsch. Sind französisch-, italienisch- und/oder rätoromanischsprachige Personen anwesend, welche die deutsche Sprache nicht genügend verstehen, so ist für eine hinreichende Übersetzung zu sorgen. Die Übersetzung kann auch in Englisch erfolgen.
- 2 Alle offiziellen Schriftstücke des SAFV sind in Deutsch abzufassen und in die weiteren Amtssprachen der Schweiz zu übersetzen. Auf eine Übersetzung ins Rätomanische wird verzichtet, solange keine offizielle Anfrage eines Mitglieds dazu eingeht. Eine ersatzweise Übersetzung auf Englisch bedarf der Zustimmung 2/3 der Mitgliedervereine der jeweiligen Sprachregion.
- 3 Wo Statuten, Reglemente oder Verordnungen das Formerfordernis der Schriftlichkeit vorsehen, gilt auch E-Mail als Schriftform, sofern nicht ausdrücklich Anderes erwähnt ist.
- 4 Die offiziellen Schriftstücke und deren Übersetzungen sind jeweils per 1.1. jedes Jahres zu überprüfen und zur Verfügung zu stellen.

Erklärung:

Die Schweiz ist gemäss ihrer Verfassung ein mehrsprachiges Land (Art. 4). Der SAFV als Verband des American Football, der den Anspruch erhebt, die ganze Schweiz zu umfassen, sollte diese Mehrsprachigkeit entsprechend widerspiegeln. Wir sind uns bewusst, dass Simultanübersetzungen bei Versammlungen wie dieser nicht praktikabel sind. Um jedoch sicherzustellen, dass alle Mitglieder



gleichen Zugang zu den Ressourcen und Dokumenten haben, die unseren Sport und unsere Mitgliedschaften regeln, sollten Übersetzungen in alle Sprachen zur Verfügung gestellt werden. Soweit uns bekannt ist, gibt es keine rein romanischsprachigen Klubs oder Mitglieder dieser Klubs, die nicht eine andere Amtssprache auf einem einigermaßen hohen Niveau sprechen, so dass eine Übersetzung in die romanische Sprache nicht in Frage kommt. Da die bisherige Formulierung ("soweit nötig") nicht zu den gewünschten Ergebnissen geführt hat (d.h. Übersetzungen ins Italienische), beantragen wir, die Statuten des Verbandes entsprechend zu ändern, um alle Sprachregionen stärker einzubeziehen. So wie es aussieht, haben die Lugano Rebels als einziger italienischsprachiger Verein nicht den gleichen Zugang zu den SAFV-Dokumenten, was zu direkten oder indirekten Nachteilen führt. Dasselbe gilt, soweit wir wissen, für französischsprachige Vereine, die keinen Zugang zu aktuellen oder korrekt übersetzten Ressourcen in französischer Sprache haben.

Antrag der Lugano Rebels: **Die Statuten werden wie vorgeschlagen angepasst.**
(benötigt 2/3 Mehrheit)

24 Ja – Stimmen
16 Nein – Stimmen

Der Antrag der Rebels wird abgelehnt.

c. Disziplinarreglement / Antrag Vorstand

Antrag des Vorstandes: **Das Disziplinarreglement wird gemäss Anhang revidiert.**

Anhang: Disziplinarreglement

37 Ja – Stimmen
10 Nein – Stimmen

Der Antrag des Vorstands wird angenommen.

d. Lizenzreglement / Antrag Bern Grizzlies

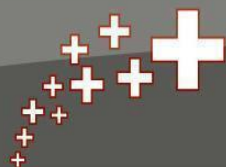
Artikel 17 Absatz 4 bisher:

Zwischen dem ersten und dem letzten Spieltag der Schweizer Meisterschaft gemäss dem definitiven Spielplan sind Transfers von einem Mitgliedsverband der IFAF Europe in die Schweiz untersagt. Ausgenommen ist die Nachlizenzierung von zwei Spielern, welche bis zum vierten Spieltag der Schweizer Meisterschaft erfolgen muss.

Artikel 17 Absatz 4 neu:

Zwischen dem ersten und dem letzten Spieltag der Schweizer Meisterschaft gemäss dem definitiven Spielplan sind Transfers von einem Mitgliedsverband der IFAF Europe in die Schweiz untersagt. Ausgenommen ist der Transfer von zwei Spielern, welche bis zum vierten Spieltag der Schweizer Meisterschaft erfolgen muss.

Begründung:



Insbesondere bei ausländischen Spielern, bei denen gemäss Artikel 4, Abs. 1 Bst. H der Lizenzverordnung eine in der Schweiz gültige Arbeitsbewilligung notwendig ist, dauert die Lizenzierung meist deutlich länger als der Transfer. Wenn der Spieler also nach dem 4. Spieltag zum Team stösst, kann der Transfer zwar problemlos vorher abgewickelt werden. Mangels der Arbeitsbewilligung, welche meist erst wenige Tage vor Stellenantritt ausgestellt wird, kann die Lizenzierung jedoch noch nicht abgeschlossen werden.

Der Grundsatz von Artikel 17, As. 4 der Lizenzverordnung, dass Transfers bis zum vierten Spieltag erfolgen muss, kann daher nach wie vor respektiert werden. Da nur der Transfer vorher erfolgt und der Spieler erst nach Einreichen der Arbeitsbewilligung lizenziert wird, wird auch dem Artikel 4, Abs. 1, Bst. H weiterhin Rechnung getragen.

Antrag der Bern Grizzlies: **Artikel 17 Absatz 4 des Lizenzreglement wird wie vorgeschlagen angepasst.**

42 Ja – Stimmen
0 Nein – Stimmen

Der Antrag der Grizzlies wird angenommen.

e. Lizenzreglement / Lizenzverordnung / Antrag Fribourg Cardinals

Artikel 4 Absatz 2 Lizenzreglement bisher:

Für die gleiche Person wird höchstens eine clubbezogene Lizenz erteilt. Davon ausgenommen ist die Kombination einer clubbezogenen Lizenz, die auf die Tätigkeit im Flag Football beschränkt ist, mit einer weiteren clubbezogenen Lizenz, die auf einen anderen Club lautet. Letztere ist für Tätigkeiten als Coach oder Spieler im Flag Football nicht gültig.

Artikel 4 Absatz 2 Lizenzreglement neu:

Für die gleiche Person wird höchstens eine Spielerlizenz erteilt.

Artikel 4 Absatz 3 Lizenzreglement bisher:

Will der Inhaber einer Lizenz der Kategorie Coach zugleich als Spieler tätig sein, so muss seine Lizenz vorgängig für die gewünschte Unterkategorie der Kategorie Spieler gültig erklärt werden.

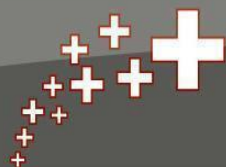
Artikel 9 Absatz 1 und 2 Lizenzverordnung bisher:

1 Lizenzen für männliche Headcoaches und Assistant Coaches, sind ohne Weiteres für die Kategorie Spieler Herren gültig. Ist der Headcoach beziehungsweise Assistant Coach im Juniorenalter, so ist seine Lizenz ausserdem ohne Weiteres für die Kategorie Spieler Junioren gültig.

2 Lizenzen für weibliche Headcoaches und Assistant Coaches sind ohne Weiteres für die Kategorie Spieler Damen gültig.

Begründung:

Wie Sie wissen, haben wir derzeit ein Problem mit unserem Head Coach Clark Evans, für den wir keine Lizenz bekommen können, da er bereits eine Lizenz bei einem anderen Verein hat.



Um die Entwicklung unseres Sports weiter voranzutreiben und allen Ebenen die Möglichkeit zu geben, von der Erfahrung dieser wichtigen Personen zu profitieren, möchten wir einige Änderungen an den Lizenzierungsregeln vornehmen. Diese Änderungen sollen es ermöglichen, dass mehrere Vereinslizenzen auf eine gleiche Person ausgestellt werden können, mit Ausnahme von Spielerlizenzen natürlich.

Diese Änderungen würden es den Vereinen ermöglichen, von den Erfahrungen von Schlüsselpersonen aus anderen Vereinen zu profitieren, sowohl in Bezug auf das Coaching als auch auf organisatorische Aspekte. Darüber hinaus könnten Personen, die sich persönlich weiterentwickeln wollen, einer besseren Organisation beitreten, ohne ihren Wunsch, für ihren Verein zu spielen, aufzugeben.

Insbesondere würde es Spielern erlaubt, die in der NLA spielen, einen NLB- oder NLC- Team zu trainieren oder ein Verwaltungsmitglied zu sein. Ebenso könnte ein NLC- oder NLB-Spieler in den Vorstand oder Trainerstab eines grösseren Vereins eintreten und sich dort weiterentwickeln.

Für den Fall einer Absage möchten wir ein Gentlemens Agreement abschliessen, das es Clark Evans (NLA-Spieler) erlaubt, unser NLB-Team zu coachen.

Antrag der Fribourg Cardinals: Artikel 4 Absatz 2 des Lizenzreglement wird wie vorgeschlagen angepasst. Artikel 4 Absatz 3 des Lizenzreglements wird gestrichen.

14 Ja – Stimmen

9 Nein – Stimmen

Der Antrag der Fribourg Cardinals wird angenommen.

f. Rechtspflegereglement / Antrag Vorstand

Antrag des Vorstandes: Das Rechtspflegereglement wird gemäss Anhang revidiert.

Anhang: Rechtspflegereglement

59 Ja – Stimmen

0 Nein – Stimmen

Der Antrag des Vorstands wird angenommen.

g. Reglement über finanzielle Leistungen / Antrag Vorstand

a) Änderungsantrag der Winterthur Warriors:

Art. 7 Abs. 1: Die Ausnahme für Flag Football bleibt bestehen.

53 Ja – Stimmen

6 Nein – Stimmen

Der Änderungsantrag der Winterthur Warriors wird angenommen.

b) Änderungsantrag der Winterthur Warriors:

Art. 9: Der Titel wird folgendermassen angepasst: Mitgliederbeiträge, Lizenzgebühren und Ersatzabgaben für fehlende Schiedsrichter bei Rückzügen aus der Meisterschaft.



40 Ja – Stimmen
0 Nein – Stimmen

Der Änderungsantrag der Winterthur Warriors wird angenommen.

- c) Antrag des Vorstandes: Das Reglement über finanzielle Leistungen wird gemäss Anhang inkl. der Änderungsanträge der Winterthur Warriors revidiert.

Anhang: Reglement über finanzielle Leistungen.

59 Ja – Stimmen
0 Nein – Stimmen

Der Antrag des Vorstands inkl. der Änderungsanträge wird angenommen.

h. Reglement über Finanzielle Leistungen / Antrag Calanda Broncos

Artikel 6 Absatz 1 bisher:

Gebühren für Teamlizenzen werden für einzelne Mannschaften (pro Mannschaft) eines Mitgliedvereins wie folgt erhoben:

- a. NLA Tackle: Fr. 10'000.-,
- b. Liga B Tackle: Fr. 8'000.-,
- c. Liga C Tackle: Fr. 5'000.-,
- d. Women Tackle: Fr. 1'000.-,
- e. U19 Tackle (Challenge/Elite): Fr. 0.-,
- f. U16 Tackle: Fr. 0.-,
- g. Liga A Flag: Fr. 500.-,
- h. Liga B Flag: Fr. 400.-,
- i. Women Flag: Fr. 400.-,
- j. U16 Flag: Fr. 0.-,
- k. U13 Flag: Fr. 0.-.

Artikel 6 Absatz 1 neu:

Gebühren für Teamlizenzen werden für einzelne Mannschaften (pro Mannschaft) eines Mitgliedvereins wie folgt erhoben:

- a. NLA Tackle: Fr. 8'000.-,
- b. Liga B Tackle: Fr. 7'000.-,
- c. Liga C Tackle: Fr. 5'000.-,
- d. Women Tackle: Fr. 1'000.-,
- e. U19 Tackle (Challenge/Elite): Fr. 0.-,
- f. U16 Tackle: Fr. 0.-,
- g. Liga A Flag: Fr. 1'500.-,
- h. Liga B Flag: Fr. 1'250.-,
- i. Women Flag: Fr. 1'250.-,
- j. U16 Flag: Fr. 0.-,



k. U13 Flag: Fr. 0.-.

Ausführungen:

Flag Football für Erwachsene ist in den letzten Jahren gewachsen. Sie beanspruchen einen Großteil der Aufmerksamkeit der Geschäftsstelle und des Budgets für Nationalmannschaften (Reisekosten). Es ist an der Zeit, dass Tackle Football nicht länger Flag Football subventioniert und dass diese Teams ihre eigenen Kosten für den Betrieb ihrer Ligen tragen.

Dies ist eine "einkommensneutrale" Änderung, der SAFV wird das gleiche (wenn nicht sogar etwas mehr) von den Teams einnehmen, aber die Kosten werden gleichmäßiger auf die Teams verteilt. Der Jugendsport wird ohne zusätzliche Kosten bleiben.

Antrag der Calanda Broncos: Artikel 6 Absatz 1 des Reglements über finanzielle Leistungen wird wie vorgeschlagen angepasst.

29 Ja – Stimmen

29 Nein – Stimmen

Der Stichentscheid wurde vom Präsidenten gefällt. Der Präsident stimmt Nein.

29 Ja – Stimmen

30 Nein – Stimmen

Der Antrag der Broncos wird abgelehnt.

i. Reglement über Finanzielle Leistungen / Antrag Calanda Broncos

Artikel 11 Absatz 1 bisher:

Ein Club dessen Mannschaft der Kategorie Herren, Damen oder Junioren ohne zwingenden Grund nicht zu einem Wettspiel antritt, bezahlt eine Ersatzabgabe von Fr. 1'300.-, welche der SAFV an die gegnerische Mannschaft weiterleitet. Treten mehrere Mannschaften desselben Clubs am gleichen Tag und am gleichen Ort nicht an, so wird die Ersatzabgabe nur einmal erhoben.

Artikel 11 Absatz 1 neu:

Ein Club dessen Mannschaft der Kategorie Herren, Damen oder Junioren ohne zwingenden Grund nicht zu einem Wettspiel antritt, bezahlt eine Ersatzabgabe von Fr. 2'000.-, welche der SAFV an die gegnerische Mannschaft weiterleitet. Treten mehrere Mannschaften desselben Clubs am gleichen Tag und am gleichen Ort nicht an, so wird die Ersatzabgabe nur einmal erhoben.

Erklärung:

Mannschaften, die auf ein Spiel verzichten, haben oft keinen finanziellen Schaden dadurch, da die Busse für den Verzicht auf ein Spiel oft gleich hoch oder sogar tiefer ist als die Kosten, die sie durch den Verzicht auf einen Bus sparen. Die Erhöhung der Gebühr auf Fr. 2'000.- zwingt die Teams zumindest dazu, sich über die finanziellen Kosten Gedanken zu machen, bevor sie zu einem angesetzten Spiel nicht erscheinen. Ausserdem wird damit eine Entschädigung für die Mannschaft geschaffen, die ein Heimspiel verliert.



Antrag der Calanda Broncos: Artikel 11 Absatz 1 des Reglements über finanzielle Leistungen wird wie vorgeschlagen angepasst.

39 Ja – Stimmen
11 Nein – Stimmen

Der Antrag der Broncos wird angenommen.

j. Reglement über Finanzielle Leistungen / Antrag Calanda Broncos

Artikel 12 Absatz 1 bisher:

Clubs, welche eine Mannschaft der Herren, Damen oder Junioren von der Meisterschaft zurückziehen, bezahlen eine Ersatzabgabe von Fr. 1'000.- pro nicht gespieltes Auswärtsspiel. Wird sowohl eine Mannschaft der Herren als auch eine Mannschaft der Junioren zurückgezogen, so entfällt die Ersatzabgabe für die Mannschaft der Junioren.

Artikel 12 Absatz 1 neu:

Clubs, welche eine Mannschaft der Herren, Damen oder Junioren von der Meisterschaft zurückziehen, bezahlen eine Ersatzabgabe von Fr 2'000.00 pro nicht gespieltes Auswärtsspiel. Wird sowohl eine Mannschaft der Herren als auch eine Mannschaft der Junioren zurückgezogen, so entfällt die Ersatzabgabe für die Mannschaft der Junioren.

Erklärung:

Mannschaften, die nach Ablauf der Frist aus der Liga ausscheiden, fügen anderen Mannschaften großen Schaden zu. Zum Beispiel hat ein Team in der U16-West-Gruppe nur eine Saison mit 4 Spielen gespielt, nachdem ein Team ausgestiegen war. Hierfür gibt es viele Beispiele. Mannschaften, die aus der Liga ausscheiden, müssen den anderen Mannschaften, die durch diese Aktion geschädigt werden, Schadenersatz leisten.

Antrag der Calanda Broncos: Artikel 12 Absatz 1 des Reglements über finanzielle Leistungen wird wie vorgeschlagen angepasst.

35 Ja – Stimmen
16 Nein – Stimmen

Der Antrag der Broncos wird angenommen.

k. Reglement über finanzielle Leistungen / Antrag Bern Grizzlies

Artikel 37 Absatz 1 bisher:

Die Mannschaften der Nationalliga erfassen Statistiken des Spielverlaufs gemäss den Vorgaben des SAFV. Diese Bestimmung gilt sowohl für die Spiele der Herren wie auch für die Spiele der Junioren



U19. Die erfassten Statistiken sind dem SAFV zwecks Schiedsrichterausbildung und Evaluation für die Nationalspieler zur Verfügung zu stellen. Die erfassten Videoaufnahmen sind allen NLA Teams auf zur Verfügung zu stellen. Die Videoaufnahmen sind bis 48 Stunden nach dem Spiel an den Technischen Direktor des SAFV zu senden, welcher die Aufnahmen auf einem allgemein zugänglichen Hudl Account den Teams zur Verfügung stellt. Die Ausführungsbestimmungen stellt die Technische Kommission mittels Guideline zur Verfügung.

Artikel 37 Absatz 1 neu:

Die Clubs mit Mannschaften in der Nationalliga und U19 Elite League erfassen Statistiken des Spielverlaufs gemäss den Vorgaben des SAFV. Die erfassten Statistiken sind dem SAFV zwecks Schiedsrichterausbildung und Evaluation für die Nationalspieler zur Verfügung zu stellen.

Die in der jeweilig vorstehend genannten Ligen Heimteams sind verpflichtet die Meisterschaftsspiele in guter Qualität auf Video aufzunehmen. Die erfassten Videoaufnahmen sind in guter Qualität allen Clubs bzw. Teams der Jeweiligen Liga auf geeignetem elektronischem Weg (bspw. Hudl, Dropbox, etc.) wie folgt zur Verfügung zu stellen:

Bei Samstagsspielen bis spätestens am darauffolgenden Sonntag um 19.00 Uhr
Bei Sonntagsspielen bis spätestens am darauffolgenden Montag um 16.00 Uhr

Neuer Artikel:

Für Filme von schlechter Qualität oder Filme, die zu spät eingereicht werden:
Erstes Vergehen: Verwarnung* (keine Verwarnung, wenn das Vergehen in den Playoffs erfolgt)
Zweiter Verstoss: 500chf

Begründung:

Um zu vermeiden, dass Filme zu spät eingereicht werden, sollte der Verband klare Fristen und Richtlinien schaffen. Dies verhindert unfaires Verhalten, fördert die Qualität der Videoanalyse und folglich die Entwicklung des Sports.

Entsprechende Richtlinien bezüglich Filmqualität liegen vor und die Qualität der Filme kann vom Geschäftsführer oder Tackle Kommission beurteilt werden.

Antrag der Bern Grizzlies Artikel 37 Absatz 1 des Reglements über finanzielle Leistungen wird wie vorgeschlagen angepasst und ein neuer Artikel, wie vorgeschlagen, im Reglement aufgenommen.

11 Ja – Stimmen
21 Nein – Stimmen

Der Antrag der Grizzlies wird abgelehnt.

I. Schiedsrichterreglement / Antrag Lugano Rebels

Artikel 7 bisher:

1 Zur Erlangung und Verlängerung von Schiedsrichterlizenzen ist jährlich ein Schiedsrichterkurs der entsprechenden Qualifikationsstufe zu bestehen.



2 Zur Erlangung und Verlängerung der Instruktorlizenz ist jährlich eine Prüfung abzulegen. Diese kann auf dem Korrespondenzweg und unter Beizug aller Hilfsmittel absolviert werden. Über die Einzelheiten entscheidet die Schiedsrichterkommission.

Artikel 7 neu:

1 Zur Erlangung und Verlängerung von Schiedsrichterlizenzen ist jährlich ein Schiedsrichterkurs der entsprechenden Qualifikationsstufe zu bestehen. Die Kursdaten sind allen Mitgliedern des SAFV sowie allen bestehenden Schiedsrichtern frühzeitig zu kommunizieren.

2 Zur Erlangung und Verlängerung der Instruktorlizenz ist jährlich eine Prüfung abzulegen. Diese kann auf dem Korrespondenzweg und unter Beizug aller Hilfsmittel absolviert werden. Über die Einzelheiten entscheidet die Schiedsrichterkommission.

3 Die Schiedsrichterkommission ist dafür zuständig, Schiedsrichterkurse in allen Amtssprachen anzubieten. Kurse werden nur auf schriftliche Anfrage eines Mitglieds angeboten.

4 Sollte das Angebot eines SAFV-eigenen Schiedsrichterkurses in einer Amtssprache nicht möglich sein, ist die Schiedsrichterkommission dafür zuständig, eine zumutbare Alternative anzubieten (z. B. bei ausländischen Verbänden). Die Spesenvergütungen geregelt in der Schiedsrichterverordnung gilt unverändert auch für solche Kurse.

5 Falls für eine Amtssprache kein entsprechender Kurs angeboten werden kann und es den Teilnehmern nicht zuzumuten ist, den Kurs in einer anderen Sprache zu absolvieren, entfällt die im Reglement über finanzielle Leistungen, Art. 10 geregelte Ersatzabgabe für fehlende Schiedsrichter, falls sich diese aus dem Nichtbesuchen des Kurses durch den jeweiligen Schiedsrichter(-kandidat) ergeben würde. Bestehende Schiedsrichter verlieren bei einem fehlenden Kursangebot ihre Lizenzkategorie nicht.

Erklärungen:

Wie bei unserer vorherigen Forderung bitten wir den Verband, die Mehrsprachigkeit der Schweiz zu respektieren und zu berücksichtigen. Wir haben derzeit keine Möglichkeit, Schiedsrichter auszubilden, die nicht auf einem einigermaßen hohen Niveau Deutsch oder Französisch sprechen. Dies hat zur Folge, dass wir mit hohen Bussen konfrontiert werden, die im Grunde als Diskriminierung zu betrachten sind.

Wir sind uns bewusst, dass Kurse in italienischer Sprache vielleicht nicht von so vielen Menschen besucht werden wie Kurse in deutscher oder französischer Sprache. Wir sind jedoch überzeugt, dass die Anmeldefrist genügend Vorlaufzeit bietet, um Kurse bei mangelnder Teilnehmerzahl abzusagen.

Antrag der Lugano Rebels: **Artikel 7 des Schiedsrichterreglements wird wie vorgeschlagen angepasst.**

2 Ja – Stimmen

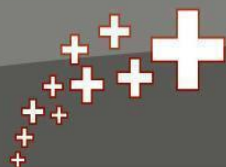
48 Nein – Stimmen

Der Antrag der Rebels wird abgelehnt.

m. Spielreglement Flag Football / Antrag Vorstand

Antrag des Vorstandes: **Das Spielreglement Flag Football wird gemäss Anhang revidiert.**

Anhang: Spielreglement Flag Football



46 Ja – Stimmen
0 Nein – Stimmen

Der Antrag des Vorstands wird angenommen.

n. Spielreglement Tackle Football / Antrag Vorstand

Antrag des Vorstandes: Das Spielreglement Tackle Football wird gemäss Anhang revidiert.

Anhang: Spielreglement Tackle Football

38 Ja – Stimmen
3 Nein – Stimmen

Der Antrag des Vorstands wird angenommen.

o. Spielreglement / Antrag Technische Kommission

Artikel 22 Absatz 1 Listeneintrag 4 bisher:

Die Heimmannschaft ist dafür verantwortlich, dass ein Arzt (kein Tierarzt), ein diplomierter Rettungssanitäter, ein Sanitäter, oder eine Person mit entsprechender qualifizierter Ausbildung gemäss Richtlinien der TK, welcher eine Bewilligung des Technischen Direktors erhalten hat (die technische Kommission erlässt Richtlinien zur Bewilligung des Sanitäters), anwesend sowie ausreichendes Sanitätsmaterial einschliesslich einer Tragbahre vorhanden ist,

Artikel 22 Absatz 1 Listeneintrag 4 neu:

Die Heimmannschaft ist dafür verantwortlich, dass ein Arzt (kein Tierarzt), ein diplomierter Rettungssanitäter oder eine Person mit entsprechender qualifizierter Ausbildung gemäss Richtlinien der TK, welcher eine Bewilligung der Technischen Kommission erhalten hat, anwesend sowie ausreichendes Sanitätsmaterial einschliesslich einer Tragbahre vorhanden ist,

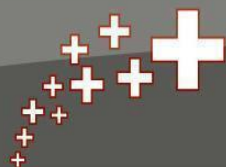
Begründung:

1. Gestrichen wird die Bezeichnung «ein Sanitäter». Diese Bezeichnung ist in der Schweiz kein geschützter Begriff und wird gleichbedeutend wie «dipl. Rettungssanitäter» verwendet. Somit ist dies einerseits eine eigentliche Wiederholung des Begriffes und impliziert andererseits, dass eine zusätzliche Ausbildung existiert und somit ein Ausweis von dieser Person vorgelegt werden kann.

2. Gestrichen wird der Zusatz « (die Technische Kommission erlässt Richtlinien zur Bewilligung des Sanitäters)».

Im Reglements Text wird bereits erwähnt, dass eine Person die Bewilligung gemäss Richtlinien der TK erhalten kann. Dass somit die TK für den Erlass der Richtlinien zuständig ist, ergibt sich von selbst.

Antrag der Technischen Kommission: Artikel 22 Absatz 1 Listeneintrag 4 des Spielreglements wird wie vorgeschlagen angepasst.



54 Ja – Stimmen
1 Nein – Stimmen

Der Antrag der Technischen Kommission wird angenommen.

p. Spielreglement / Antrag Calanda Broncos

Art. 30 Abs. 2 bisher:

Die Heimmannschaft hat spätestens vier Stunden vor Spielbeginn über die Bespielbarkeit des Platzes zu entscheiden und im Fall eines negativen Entscheids umgehend die Gastmannschaft, die Technische Kommission und die Aufgebotsstelle für Schiedsrichter zu informieren. Die Technische Kommission bestätigt beiden Mannschaften die Spielverschiebung und trifft die weiteren nötigen Vorkehrungen. Hat die Gastmannschaft eine Fahrstrecke von mehr als 250 km zurückzulegen, so hat der Entscheid über die Spielverschiebung und die Information darüber spätestens am Vorabend um 19:00 Uhr zu erfolgen.

Art. 30 Abs. 2 neu:

Die Heimmannschaft hat spätestens am Vorabend um 21:00 Uhr über die Bespielbarkeit des Platzes zu entscheiden und im Fall eines negativen Entscheids umgehend die Gastmannschaft, die Technische Kommission und die Aufgebotsstelle für Schiedsrichter zu informieren. Die Technische Kommission bestätigt beiden Mannschaften die Spielverschiebung und trifft die weiteren nötigen Vorkehrungen.

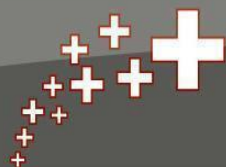
Erklärungen:

4 Stunden vor dem Anpfiff ist nicht genug Zeit für die gegnerischen Mannschaften, diese Informationen zu erhalten. In vielen Fällen befinden sich die Mannschaften bereits im Bus auf dem Weg zum Spiel, wenn sie diese Informationen erhalten.

Antrag der Calanda Broncos: Artikel 30 Absatz 2 des Spielreglements wird wie vorgeschlagen angepasst.

43 Ja – Stimmen
6 Nein – Stimmen

Der Antrag der Broncos wird angenommen.



q. Spielreglement / Antrag Emmen Dragons

Artikel 26 Absatz 3 bisher:

Auf dem Spielerverzeichnis dürfen höchstens 45 Spieler aufgeführt sein. Ausnahme: Eine Mannschaft, welche die Durchführung eines Spiels nach 9-Man Regeln verlangt hat, darf bei diesem Spiel lediglich 17 Spieler auf dem Spielerverzeichnis aufführen.

Artikel 26 Absatz 3 neu:

Variante 1:

Eine Mannschaft, welche die Durchführung eines Spiels nach 9-Man Regeln verlangt hat, darf bei diesem Spiel lediglich 17 Spieler auf dem Spielerverzeichnis aufführen.

Variante 2:

Auf dem Spielerverzeichnis dürfen alle Spieler aufgeführt sein, welche die offizielle Spielberechtigung/Lizenz des Verbandes erhalten haben, am Spieltag anwesend und somit zur Teilnahme berechtigt sind.

Variante 3:

Auf dem Spielerverzeichnis dürfen höchstens 53 Spieler aufgeführt sein. Ausnahme: Eine Mannschaft, welche die Durchführung eines Spiels nach 9-Man Regeln verlangt hat, darf bei diesem Spiel lediglich 17 Spieler auf dem Spielerverzeichnis aufführen.

Begründung:

Um den Sport «American Football» weiterhin kontinuierlich fördern zu können, stellen wir den Antrag der Änderung oder die Teillöschung. Die Praxis zeigt auf, dass die Streichung von Spielern an Gamedays (z. B. 65 Spieler vorhanden und nur 45 werden zugelassen) eine weitreichende Motivationsblockade (Beendigung) bei Rookies hervorrufen kann. Der Ansporn «Ich schaffe es, ins Team» wird realistisch betrachtet, hier «Werde wohl nie spielen». Unser Antrag tendiert sehr stark zu Variante 1 oder 2, um den Vereinen mehr eigenen Spielraum zur Gewinnung, Förderung und Motivation zu geben.

Antrag der Emmen Dragons: Artikel 26 Absatz 3 des Spielreglements wird gemäss einer der drei Varianten, wie vorgeschlagen, angepasst.

44 Ja – Stimmen
3 Nein – Stimmen

Der Antrag der Emmen Dragons wird angenommen.

Abstimmung: Welche der Varianten 1, 2 oder 3 soll angenommen werden?

Variante 1: 20 Stimmen
Variante 2: 3 Stimmen
Variante 3: 31 Stimmen



Variante 3 des Antrags der Emmen Dragons ist angenommen.

r. Spielreglement / Antrag Winterthur Warriors

Die Winterthur Warriors wollen gewisse Bestimmungen im Spielreglement geregelt haben und zusätzlich am Relegationsspiel festhalten:

- a) Die Bestimmungen über Auf- und Abstieg sind im Spielreglement und nicht in der Spielverordnung zu regeln.
- b) Art. 3a und 3b der Spielverordnung sind aufzuheben. Bei der Regelung im Spielreglement ist am Instrument des Relegationsspiels festzuhalten.

Begründung:

- a) Sämtliche Grundlagen des Spielbetriebs sind auf Stufe Reglement festzulegen. Die Verordnung soll lediglich die Details der Durchführung regeln.

Richtigerweise finden sich bereits heute die wesentlichen Regelungen für den Spielbetrieb wie anwendbare Spielregeln, Spielbewilligungen, Ligen/Gruppen, Konsequenzen von Nichtantreten und Rückzug im Spielreglement. Unter B. Austragungsart finden sich die Regeln bezüglich Reguläre Saison, Playoff und Swissbowl.

Lediglich Auf- und Abstieg wird nicht hier geregelt. Welche Teams aufstiegsberechtigt sind und ob eine Relegation automatisch erfolgen oder ein Relegationsspiel ausgetragen wird steht zweifellos auf der gleichen Stufe wie die vorstehend genannten Bestimmungen über die Reguläre Saison etc. Sie sind deshalb auf Stufe Reglement und nicht auf Stufe Verordnung zu regeln.

- b) Das Hauptziel des Prozesses von Auf- und Abstieg muss sein, dass möglichst wenig zufällige Promotionen bzw. Relegationen stattfinden und (wie der Vorstand selbst festhält) die Gefahr von Lifteams, die Jahr für Jahr zwischen NLA und Liga B wechseln verhindert werden. Die Einführung eines Automatismus läuft diesen Zielen zuwider. Offenbar hat früher ein solcher Automatismus bestanden, der dann durch die Einführung eines Relegationsspiels abgelöst wurde. Gerade weil immer wieder NLA-Teams aufstiegen, die dann auf NLA-Niveau nicht bestehen konnten.

Entgegen der offenbar teilweise bestehenden Meinung hat die Vergangenheit auch gezeigt, dass es nicht zutrifft, dass der letzte der NLA dieses Spiel immer verliert. Es gab auch Fälle, wo die NLA-Zugehörigkeit bestätigt wurde, Die Warriors sind schon im Relegationsspiel abgestiegen und haben in einem anderen Jahr die NLA-Zugehörigkeit im Relegationsspiel bestätigt. Es ist zwar richtig, dass in den letzten Jahren der Letzte in der NLA tatsächlich stärkenmässig abgeschlagen war. Geht man aber davon aus, dass die NLA stärker zusammenrückt und z. B. die letzten 3 Teams näher zusammenliegen (d. h. z. B. alle 2-3 Siege verbuchen konnten), dann wird klar, dass ein Automatismus grob unfair und der Zukunft der Liga abträglich wäre. Mit einem Relegationsspiel kann die Eignung des NLB-Teams, auf diesem Niveau mitspielen zu können, sichergestellt werden.

- a) Die Bestimmungen über Auf- und Abstieg sind im Spielreglement und nicht in der Spielverordnung zu regeln.



19 Ja – Stimmen
4 Nein – Stimmen

Der Antrag der Warriors wird angenommen.

b) Art. 3a und 3b der Spielverordnung sind aufzuheben. Bei der Regelung im Spielreglement ist am Instrument des Relegationsspiels festzuhalten.

16 Ja – Stimmen
6 Nein – Stimmen

Der Antrag der Warriors wird angenommen.

Es sollen die Regeln des Auf-/und Abstiegs vor den Änderungen 2021 übernommen werden.

s. Spielreglement – Anhang «Änderung zu den Spielregeln»/ Antrag Bern Grizzlies

Regel 3-2-1 bisher:

Änderung: Die gesamte Spielzeit beträgt 48 Minuten, aufgeteilt in vier Perioden zu je zwölf Minuten, mit je einer Pause von je einer Minute zwischen der ersten und der zweiten Periode (erste Halbzeit) und zwischen der dritten und der vierten Periode (zweite Halbzeit). Ausnahmen: (i) Die Spielzeit eines Juniorenspiels (U19 und U16) beträgt 40 Minuten, aufgeteilt in vier Perioden zu je zehn Minuten.

Regel 3-2-1 neu:

Änderung: Die gesamte Spielzeit beträgt 48 Minuten, aufgeteilt in vier Perioden zu je zwölf Minuten, mit je einer Pause von je einer Minute zwischen der ersten und der zweiten Periode (erste Halbzeit) und zwischen der dritten und der vierten Periode (zweite Halbzeit). Ausnahmen: (i) Die Spielzeit eines U19 Challenge und U16 beträgt 40 Minuten, aufgeteilt in vier Perioden zu je zehn Minuten.

Begründung:

Fast alle internationalen Juniorenligen spielen 12 Minuten Quarters. Damit der Schweizer American Football in internationalen Vergleich konkurrenzfähig bleibt und der Nachwuchs dieselben Entwicklungschancen hat wie in anderen Ländern, bedarf die Spieldauer dieser Angleichung. Hinsichtlich der Einführung von J+S und der Regio-Elite-Mannschaften ist ein guter Zeitpunkt.

Antrag der Bern Grizzlies: Regel 3-2-1 des Anhangs «Änderung zu den Spielregeln» zum Spielreglement wird wie vorgeschlagen angepasst.

26 Ja – Stimmen
20 Nein – Stimmen

Der Antrag der Grizzlies wird angenommen.



t. Spielreglement / Antrag Bern Grizzlies

Artikel 12 Absatz 2 bisher:

Die Meisterschaftsspiele finden ordentlicher weise an Samstagen um 18:00 Uhr oder an Sonn- und Feiertagen um 14:00 Uhr statt. Ausnahmen bedürfen des schriftlichen Einverständnisses beider Mannschaften und des Technischen Direktors.

Artikel 12 Absatz 2 neu:

Die Meisterschaftsspiele finden ordentlicher weise an Samstagen um 18:00 Uhr oder an Sonn- und Feiertagen um 14:00 Uhr statt (14:30 Uhr bei einem Double Header mit U19 Elite). Ausnahmen bedürfen des schriftlichen Einverständnisses beider Mannschaften und des Technischen Direktors.

Artikel 44 Absatz 2 bisher:

Die Meisterschaftsspiele finden ordentlicher weise an Samstagen um 15:00 Uhr oder an Sonn- und Feiertagen um 11:00 Uhr statt. Ausnahmen bedürfen des schriftlichen Einverständnisses beider Mannschaften und des Technischen Direktors.

Artikel 44 Absatz 2 neu:

Die Meisterschaftsspiele finden ordentlicher weise an Samstagen um 15:00 Uhr (14:30 bei einem Double Header mit U19 Elite) oder an Sonn- und Feiertagen um 11:00 Uhr statt. Ausnahmen bedürfen des schriftlichen Einverständnisses beider Mannschaften und des Technischen Direktors.

Begründung:

Wenn U19 Elite 12 Minuten Quarters spielt, müssen auch die Kickoffzeiten entsprechend angepasst werden.

Antrag der Bern Grizzlies: Artikel 12 Absatz 2 und Artikel 44 Absatz 2 des Spielreglements werden wie vorgeschlagen angepasst.

37 Ja – Stimmen

8 Nein – Stimmen

Der Antrag der Grizzlies wird angenommen.



11. Genehmigung Budget 2022

Anhang: Budget 2022

Antrag des Vorstands: **Das Budget 2022 wird mit einem ausgeglichenen Ergebnis angenommen.**

43 Ja – Stimmen

5 Nein – Stimmen

Das Budget 2022 wird angenommen.

12. Infos Vorstand/Geschäftsstelle

a) Jugend + Sport / MS Sport Camps 2022

Patrik informiert über die verschiedenen J+S Ausbildungen sowie die Daten. Gleiche gilt für die Teilnahme an MS Sport Camps 2022.

b) Förderkonzept 2022

Patrik informiert über die Verbindung zum Leistungssport sowie die geplante Implementierung der Regio Elite Zentren.

Patrik präsentiert die Orte der Leistungszentren, die Daten der Camps sowie die Headcoaches der verschiedenen Zentren.

c) Vision Saisondauer 2023

Nach Abstimmungen muss dies neu erörtert werden.

d) Vorstellung verschiedener Beauftragter

Ethik-Beauftragter : Christoph Dürst
Romandie Beauftragter : Romain Beda
Frauen-Beauftragte : Saphira Iroegbu
Medizinischer Beauftragter : Christian Warzecha
Antidoping-Beauftragter : Raymond Fouillet

e) SAFV-Bälle

Information, dass es immer noch Bälle zu kaufen gibt.

f) Daten

Präsentation der folgenden Daten:

19. Dezember 2021	Anmeldeschluss neuer Schiedsrichter
29. Januar 2022	Obligatorische Coaches-Clinis
19. / 20. Februar 2022	Nationales Combine



19. März 2022	Voraussichtlich 1. Spieltag Tackle Football
30. Mai – 04. Juni. 2022	J+S-Grundkurs American Football
25. / 26. Juni 2022	Junior Bowl
07. – 10. Juli 2022	U19 Europameisterschaft
16. Juli 2022	Swiss Bowl
29. Oktober 2022	SAFV – Workshop für alle
10. Dezember 2022	40. Delegiertenversammlung